

Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

Amtliche Mitteilung | Zugestellt durch Post.at

8564 Krottendorf 161 Tel.Nr. 03143/22 22 Fax.DW 20 gde@krottendorf-gaisfeld.gv.at

www.krottendorf-gaisfeld.gv.at

Der Bürgermeister informiert:

(Postaufgabe 05.08.2022)

ENTSORGUNGSSCHEIN

für Altholz bei der Fa. Komex



Die Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld bietet zusätzlich zur Sperrmüllkarte (Bürgerkarte) die Möglichkeit an, ab sofort jährlich 500 kg Altholz kostenlos bei der Firma Komex in Voitsberg zu entsorgen.

Die Anlieferung hat gleich wie beim Sperrmüll selbst zu erfolgen.

Vor der Anlieferung ist im Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld (während der Öffnungszeiten) ein Entsorgungsschein abzuholen.

Sollte die Freimenge nicht auf einmal verbraucht werden, wird im Büro der Firma Komex die verbleibende Menge am Entsorgungsschein vermerkt. Dieser Schein ist in diesem Falle für die nächste Anlieferung aufzubewahren.

Bei Verlust des Entsorgungsscheines besteht keine

Möglichkeit der Ersatzausstellung. Eine Übertragung auf eine andere Person ist nicht erlaubt.

Die Freimenge von 500 kg gilt für ein Kalenderjahr, eine eventuell verbleibende nicht verbrauchte Freimenge ist auf das nächste Jahr nicht übertragbar bzw. verfällt.

Was darf entsorgt werden:

- Altholz z.B. Abbruchholz Dachstuhl, Vollholzmöbel
- furnierte und beschichtete Möbel (Beschläge müssen nicht entfernt werden)

Wir hoffen somit unser Entsorgungsangebot ohne zusätzliche Kosten verbessert zu haben.

Bgm. Johann Feichter eh.







Zur Erinnerung - Abholung von Sandsäcken

Um für zukünftige Unwetter besser gerüstet zu sein, hat die Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld eine Sandsackaktion gestartet. Die Sandsäcke können **ungefüllt** im **Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld (während der Amtszeiten)** unentgeltlich abgeholt werden.

Verlautbarung über die Eintragungsverfahren für folgende Volksbegehren

- Recht auf Wohnen
- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen
- Black Voices
- COVID-Maßnahmen abschaffen
- Kinderrechte-Volksbegehren
- GIS Gebühr abschaffen
- für uneingeschränkte Bargeldzahlung

Aufgrund der am 29. Juni 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 19. September bis (einschließlich) Montag, 26. September 2022

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesen Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären.

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren). Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

VOLKSBEGEHREN



Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können für diese Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse: Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld, Krottendorf 161, 8564 Krottendorf-Gaisfeld an den nachstehenden Tagen zu folgenden Zeiten vorgenommen werden.

 Montag,
 19. September 2022 von 08.00 bis 20.00 Uhr

 Dienstag,
 20. September 2022 von 08.00 bis 16.00 Uhr

 Mittwoch,
 21. September 2022 von 08.00 bis 16.00 Uhr

 Donnerstag,
 22. September 2022 von 08.00 bis 20.00 Uhr

 Freitag,
 23. September 2022 08.00 bis 16.00 Uhr

 Samstag,
 24. September 2022 09.00 bis 11.00 Uhr

 Sonntag,
 25. September 2022 geschlossen

 Montag,
 26. September 2022 08.00 bis 16.00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. September 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

EINLADUNG ZUM DORFFEST

Am Sonntag, dem 14. August 2022, ab 11:00 Uhr beim Rüsthaus.

Es unterhalten Sie beim Frühshoppen die "Murbradler" und anschließend beim Dämmershoppen die "Jungen Paldauer"

Mit Grillhenderl, Bratwürstel, Kotelett, Salaten und Mehlspeisen sorgen wir für ihr leibliches Wohl.

WIR FREUEN UNS AUF IHR KOMMEN!

MIT IHREM BESUCH UNTERSTÜTZEN SIE DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR KROTTENDORF.

